

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Susceptores infantis merito admonentur, quod ipsi sint, qui Ecclesiae nomine fide Christo parvulos offerant per Baptismum, ac se propemodum pro parvulis fidejussores constituent. Conc. Colon. a. 1536.

Pastoral-Frage. *)

„Die Welt liegt im Argen“ **) ; dieses Wort gilt auch von unserer Zeit, ja ganz vorzüglich von ihr. So viele Kinder dieser Welt möchten heidnisch leben, aber dennoch wollen sie, daß sie oder die Ihrigen christlich in die Welt treten und christlich, wenigst dem Scheine nach, aus der Welt scheiden. Die Seelsorge wird dadurch häufig sehr erschwert, und es treten gar oft eigliche Fälle ein, die dem Priester viel Unruhe und Bedenken verursachen. Es wäre gut und gewiß vielen Lesern der Kirchenzeitung erwünscht, wenn dergleichen Fälle besprochen und ihre Lösung versucht würde.

Ich will nun einen solchen Fall vorlegen.

„Schlechte, religiös oder moralisch verkommene Eltern wollen ihr Kind taufen lassen, weil es nun einmal der Brauch ist, nicht weil sie dasselbe christlich zu erziehen gedenken. Sie könnten das Letztere auch nicht; daher will kein braver, gewissenhafter Christ die Pathestelle übernehmen und kann auch nicht dazu gezwungen werden; einen schlechten Christen, der nur dann in der Kirche erscheint, wenn er Pathe ist u., will der Pfarrer nicht zulassen, und kann dazu meines Erachtens nicht genöthigt werden.

„Was wäre in einem solchen Falle zu thun? — Nach meiner Ansicht werden die Forderungen der Kirche und des Gewissens, betreffend die Wahl der Pathestelle und die moralische Gewissheit einer christlichen Erziehung von Seite der Eltern oder in Ermanglung derselben — einer ersetzenden Sorge und Aufsicht von Seite der Pathestellen zu

wenig berücksichtigt. Ein Pathe ohne Religion verspricht bei einer Taufe, was er nicht halten will; ein frommer, christlicher Pathe macht manchmal das Taufversprechen für ein Kind, von dem er zum Voraus weiß, daß es in Grundzügen werde erzogen werden, die den Taufgelübden geradezu entgegengesetzt sind.“

Indem die Redaktion erwartet, es werde von irgend einem in der praktischen Seelsorge lebenden Geistlichen eine gründlichere und einlässlichere Beantwortung der Frage eingesandt werden, begnügt sie sich einige aphoristische Bemerkungen über den angegebenen Fall beizusetzen.

Es versteht sich, daß wegen der Schlechtigkeit der Eltern oder der Pathestellen dem Kinde die Taufe vom Seelsorger nicht versagt und auch nicht aufgeschoben werden darf. Es hat das Recht getauft zu werden, und wegen der höchsten Nothwendigkeit dieses Sakramentes und der Gefahr zu sterben, in welcher das Kind sich befindet, soll die Taufe nicht verzögert werden. Die Diözesanstatuten von Lausanne sagen ausdrücklich: „Baptismum infantis ultra octavum an activitate diem differri prohibemus.“

Man kann freilich Niemanden zwingen, Pathestelle bei einem Kinde zu vertreten. Aber gerade das Kind leichtfertiger oder schlechter Eltern verdient vorzüglich Mitleid und Erbarmen, und die christliche Liebe soll sich nicht von ihm abwenden. Auch das Kind schlechter Eltern kann gut werden, was die Erfahrung lehrt. — Die Pathestellen verpflichten sich auch nur zu dem Möglichen, nicht zu dem Unmöglichen. — Und wie manches Kind, das durch die Taufe für den Himmel wiedergeboren worden, nimmt der Herr zu sich, bevor die Fahrlässigkeit oder das böse Beispiel der Eltern verderblich auf dasselbe wirken kann?

Wir möchten einem Seelsorger keineswegs das Recht

*) Eingef. aus dem R. Fr.

**) Mundus totus in maligno positus est. I. Jo. 5, 19.

bestreiten, notorisch schlechte Menschen oder anerkannt Ungläubige als Paten zurückzuweisen. Aber es ist hier große Vorsicht nothwendig und zu einer solchen Maßnahme nur im dringendsten Falle zu schreiten; sonst wird leicht aus Uebel — ärger; der Fall ist leicht denkbar, daß der Pfarrer durch eine äußere Macht gezwungen werde, den, welchen er als Paten von der Taufhandlung zurückgewiesen, nachher als solchen in die Taufregister einzutragen. Sucht der Pfarrer statt des von den Eltern Erbetenen — einen Andern, so wird dieser wenig auf die Erziehung des Kindes einwirken können, wenn er von den Eltern nicht als Pathe anerkannt wird. — Nach den Synodalstatuten von Lausanne sind als Paten nicht zulässig: 1) nach den Stat. von 1665: „ii, qui non sunt confirmati et qui symbolum ignorant;“ 2) nach den Stat. von 1812: „pueri, qui rationis usum non habent, peccatores publici, excommunicati denunciati, schismatici, fidei mysteria ignorantes, imbecilles, non confirmati, hæretici, personæ cujuscunque alterius religionis quam catholicæ.“ — Da nach kirchlicher Vorschrift nur ein Pathe erfordert wird, dem Gebrauche gemäß aber zwei bei einer Taufe erscheinen, so kann sich unseres Erachtens der Seelsorger beruhigen, wenn wenigstens einer ein religiöser Mensch ist.

In der Regel wird von den Eltern eines neugeborenen Kindes an nichts weniger, als an die Wichtigkeit der Wahl guter Paten, von den Paten an nichts weniger als an die religiösen Verpflichtungen gedacht, die sie auf sich nehmen. Sind die Erstern arm, so suchen sie wohlhabende oder reiche Leute, um größere Geschenke zu bekommen, auf den Glauben und den Wandel derselben achten sie nicht; sind sie reich oder angesehen, so trachten sie vornehme Paten zu erhalten u. Die Paten geben ihr Pathegeschenk und denken kaum an eine andere Obliegenheit, die sie gegen die Kinder, welche sie aus der Taufe gehoben, zu erfüllen haben. Es sollte daher auch hierüber von Zeit zu Zeit im christlichen Unterrichte geredet, und die Sache und ihre Wichtigkeit den Leuten ans Herz gelegt werden. Die hl. Taufhandlung selbst würde dadurch Vielen ehrwürdiger werden.

Auch die Kinder sollten zuweilen an das Verhältniß, in welchem sie zu ihren Paten stehen, erinnert und ihnen empfohlen werden, dieselben zu ehren und ihre Lehren zu befolgen. Die Paten heißen nicht umsonst *Compatries*, *Patrini* (von *pater*, im Lateinischen, im Französischen *Parains* und *Marraines*, im Deutschen in Beziehung auf die Eltern des Kindes auch *Gevatter* u.

Endlich sind Kinder, die von den Eltern verwahrloset, von den Paten vernachlässiget werden, von dem lieben Gott ganz vorzüglich dem geistlichen Vater der Gemeinde, dem Seelsorger, empfohlen. Gegen Solche soll er ganz

besonders Alles thun, was die christliche Liebe, was der Seeleneifer ihm eingibt.

Die Wohlthätigkeit der katholischen Kirche. *)

Voltaire sagt in seinem „Essai sur les Mœurs“: „Vielleicht gibt es nichts Erhabeneres und Größeres auf der Welt, als das Opfer von Schönheit, Jugend und nicht selten einer hohen Geburt, welches ein zartes Geschlecht bringt, um in den Spitalern jene Masse von menschlichem Elend zu lindern, dessen bloßer Anblick so demüthigend ist für unsern Stolz, so verlegend für unser verzärteltes Gefühl.“ Und in derselben Schrift legt er das Geständniß ab: „Es ist nicht zu läugnen, die von der römischen Kirche getrennten Völker ahmen die großmüthige Nächstenliebe nur unvollkommen nach.“ Es war die Macht der Wahrheit, die den Todfeind des Glaubens und der Kirche zu diesem Ausspruche zwang, indem er den göttlichen Charakter der Kirche selbst zugleich ausgesprochen hat. Die Kirche allein kennt und bethätigt den Geist einer barmherzigen Liebe, die ganz Opfer ist.

Und wenn Sie heute, wie zur Zeit des Patriarchen von Ferney, durch die Spitäler und vielen Wohlthätigkeitsanstalten von Paris gehen, verehrtester Freund, so werden Sie mehr als einmal ähnliche Aeußerungen hören aus dem Munde von Reisenden, die im Interesse der Staatsökonomie oder der Arzneikunde oder auch aus bloßer Neugierde diese Orte mit Ihnen besuchen, und zarte Damen werden sogar eine augenblickliche Mühnung empfinden beim Anblick dieser engelgleichen Wesen, die unter Elend, Laster und Schmerzen ihr Leben hinbringen. Man betrachtet dieses Alles, belobt es auch wohl und kann nicht umhin, der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die solche Anstalten gegründet hat; man wünscht, daß die protestantischen Confessionen Solches nachahmten, freilich mit Entfernung alles Dessen, was selbst hier noch als zuviel, als übertrieben und unnütze Frömmelei erscheint. So oft ich ähnliche Reden hörte, konnte ich in der Stille nur das Wort des Herrn wiederholen: „Herr! verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie reden!“ Ach, sie fühlen es gar wohl, daß eine große Lücke in der sozialen Welt entstehen und ein furchtbar drohender Abgrund sich öffnen würde, wäre die katholische Kirche nicht mit all' ihrer Liebe, mit den Tausenden ihrer Söhne und Töchter, die sich täglich und ihr Leben lang opfern, um

*) Aus dem trefflichen Werke: „Die kirchlichen und sozialen Zustände in Paris,“ von Dr. Franz Hettinger. (Mainz bei Kirchheim und Schott.)

ihre Brüder zu retten, und wo immer statt des Einen, der als Opfer gefallen ist, eine Schaar schon bereit steht, seinen verlassenen Posten einzunehmen. Sie fühlen es wohl, daß die gesammte soziale Welt verschmächten müßte, hätte ihr die katholische Liebe nicht ein Kapital hinterlegt, von dem sie zehrt, daß die Kirche seit Jahrhunderten das große Problem der Armuth, dieses Kreuz der Staatsökonomie, gelöst, daß sie allein es lösen kann. Darum lassen sie die Kirche zu und gestatten ihr einen Platz im Hause, aber eben nur als Dienstmagd, um Alles aus ihren Augen zu entfernen, was den Stolz demüthigt und das verärrtelte Gefühl verletzt. Und sie wollen ihr das nicht gestatten, ohne welches sie nicht leben kann, woraus sie all ihre Kraft, ihre ganze Stärke und unermüdete Ausdauer schöpft; sie wollen die reife süße Frucht der Liebe, aber ohne den Baum, auf dem sie gewachsen ist; sie wollen die Liebe, aber ohne Motiv und ohne Objekt. — Und so hätten denn diese Genossenschaften Gnade gefunden in den Augen der Welt, sie sind ja doch zu Etwas gut; aber einbetendes und beschauliches Ordensleben ist nur ein frommer Müßiggang — und erst, wenn sie predigen und lehren — das könnte aufreizen, den konfessionellen Frieden stören und staatsgefährlich werden!

Die Thoren — sie wollen theilen das Untheilbare. Nur weil das Herz im Himmel wandelt, kann der Leib ohne Schauer zwischen Kranken und Sterbenden wohnen; nur weil die Seele Gott sieht, kann das Auge ohne Eckel die Wunde des armen Bettlers sehen, und der Mund diese kostbaren Glieder Christi mit Ehrfurcht küssen.

Gehen wir in einen dieser großen weiten Krankensäle. Es ist Mitternacht. Die Schwester wacht allein — ringsum lautlose Stille, nur unterbrochen von dem Stöhnen der Schwerkranken, dem fieberhaften unheimlichen Schrei der Träumenden. Sie geht leise durch diese traurigen Räume, überall nur Schmerzen, Thränen, Todeskampf! Sie ist noch jung, sie ist fast noch Kind. Nachsinnend bleibt sie stehen — was mag vorgehen in dieser geopfertem Seele? Die dumpfe schwüle Krankenluft erinnert sie an die grünen frischen Thäler ihrer Heimath — halb träumend hört sie die Stimmen ihrer Gespielinnen — sie sieht ihre alte Mutter, die um die Tochter weint. Nie mehr zurückkehren, hier sein, nicht Stunden, nicht Tage lang, nicht Jahre und Jahrzehnte — ein ganzes langes Leben! Abschreckende Kranke pflegen, häßliche Geschwüre verbinden, Todte begraben — jeden Tag, jede Stunde, ein ganzes langes Leben! — Ihr Herz schlägt heftig und ihre Seele kämpft den schweren Kampf der Gnade mit der Natur.

Ach, selbst die Mutterliebe muß ja immer frisch sich entzünden durch den Anblick des lächelnden Kindes, der

Vater muß eine Zukunft sehen, die er seinem Sohne bereiten will, um für ihn arbeiten und sorgen zu können. Das Herz empfindet oft Ueberdruß an Genüssen, und es sollte nicht Ueberdruß empfinden an der Entsagung? Der Gefang der Freude muß uns endlich ermüden — und die Stimme der Klage sollte es nicht? Und wenn das Herz dem Dienste der Armuth sich geweiht hat, hat es darum aufgehört, ein Menschenherz zu sein mit all seinen Neigungen und Erinnerungen, so schwach, so schwankend, so bald versucht?

Der heil. Vincentius von Paul hat das menschliche Herz gekannt, wie alle Heiligen es kannten. „Wenn Ihr fühlt,“ spricht er darum zu seinen Töchtern, „daß bei der Erinnerung an die Heimath die Natur sich regt in Euch und gegen die Gnade kämpft, und wenn Ihr Euch versucht fühlt, das Haus der Armuth und Schmerzen zu verlassen, Eurem Berufe untreu zu werden — eilet zur heiligen Communion.“ Er wiederholt drei Mal: „Die heilige Communion! die Communion! die Communion! Und wenn Gott sich Euch geschenkt hat, dann bleibt auch Ihr den Armen treu und schenkt auch Euch den Armen!“

Die Jungfrau eilt an den Altar, und hier gibt ihr Gott hundertfach, was sie geopfert — der Kampf ist vorüber — das zarte Kind empfängt Riesenkraft und spricht mit dem heiligen Paulus: Christus lebt in mir, der sich hingegeben für die Brüder, auf daß auch ich mich hingeb für Die, in deren Seelen ich den Abglanz seiner ewigen Schönheit sehe.

Hier haben wir den letzten erklärenden Grund gefunden für eine Erscheinung, die Voltaire und mit ihm seither Millionen, die besser sind als er, bewundern, die sie aber nie verstehen. Es ist die katholische Liebe, die da wurzelt in Dem, was der Herz- und Mittelpunkt der Kirche selbst ist, der heiligen Eucharistie; sie ist das ewige Urbild und die Quelle zugleich, aus der alle Kraft strömt zu gänzlicher Hingebung.

Und wie der Grund, so ist auch die Form der Opferliebe nur in der katholischen Kirche. Es ist das heilige Gelübde der Virginität, so innig mit der Eucharistie verwandt, die göttliche Vermählung, welche die Jungfrau mit jedem Tage zum Altare, zum Hochzeitsmahl des Lammes ruft, und mit dem Bräutigam vereint ihr die höchste aller Günstbezeugungen gewährt, mit ihm sich opfern zu dürfen. Vater und Mutter haben diese Freiheit nicht mehr, ihre Liebe gehört der Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. A r g a u. Merischwanden, 31. März. Vekten Montag ist nächtlicherweile in die Kirche eingebrochen und Mehreres entwendet worden. Der Werth des Gestohlenen sammt dem durch die Gewaltthat zugefügten Schaden wird zu 140 a. Fr. angeschlagen. Die Diebe stiegen durch das Fenster neben der Kanzel durch denselben in die Kirche hinab, oder doch wenigstens hinaus, indem man Bruchstücke auf demselben fand.

— B e r n. (Eingef.) Nach der „Ordre“ hat die kathol. Kirchenkommission (deren Mitglieder in Nr. 9 dieses Blattes genannt sind) den H. H. Regierungsstatthaltern und den Dekanen des kathol. Jura von ihrer Konstituierung Kenntniß gegeben.

Zugleich meldet die „Ordre“, daß, nebst dem Bittgesuch der kathol. Gemeinde von Bern, der ganze kathol. Jura, nahezu an 100 Gemeinden, einmützig ihre Bittschriften der hohen Regierung eingesandt haben, dahin lautend, es möchte die kathol. Pfarrei von Bern endlich eine eigene Kirche bekommen.

Nach demselben Blatte hat genannte Kommission ihren auf die Petitionen bezüglichen Bericht bereits verfaßt und scheint die Interessen der kathol. Bevölkerung des Kantons nach Kräften zu besorgen.

— S t. G a l l e n. Die Pfarrgemeinde G o s s a u hat am 19. d. einstimmig den jungen Priester, Hrn. Joh. Bapt. Germann von Jonschwyl zu ihrem Kaplan ernannt. Hr. Germann hat seine höhern Studien im deutschen Kollegium zu Rom absolviert.

— W a l l i s. Der „Schwyz.“ wird von Wallis geschrieben: „Bekanntlich hat im Jahr 1847 durch einen Regierungsbeschluß das Frauenkloster der Ursulinerinnen zu Brieg eine ganz willkürliche Beschränkung in der Novizenaufnahme erlitten, so daß diese Aufnahme auf so lange eingestellt bleiben soll, bis die Gesamtanzahl der Klosterglieder bis auf zehn herabgesetzt sein werde. Als Grund dieser Beschränkung, welche gewöhnlich der Vorbote förmlicher Aufhebung zu sein pflegt, wurde damals vorgeschützt, daß dieses klösterliche Institut sich auf keine Weise dem Publikum gemeinnützig zu machen suche, sondern nur seinem zeitlichen Interesse diene und folglich nicht mehr zeitgemäß sei (?). Obgleich nun solcher Vorwurf gänzlich aus der Luft gegriffen war, indem das Kloster seit seinem Bestehen unentgeltlich die Mädchenschule für die Stadt Brieg unterhielt und durch zwei Lehrschwestern den Unterricht erteilte, überdem noch ein Mädchenpensionat hielt, worin Zöglinge von allen Gegenden des Kantons um sehr billige Bedingnisse Aufnahme fanden, so glaubten doch die Klosterfrauen den ihnen gemachten Vorwurf nicht auf sich

beruhen zu lassen dürfen, sondern denselben, nicht durch mündliche oder schriftliche Vertheidigung, wohl aber durch Thatsachen widerlegen zu müssen. Dazu wirkten auch einflussvolle wackere Männer unter Guttheißung und Beihilfe des hochwürdigsten Ordinariats mit.

„Bisher lebten die Ordensschwestern größtentheils in der stillen Zurückgezogenheit ihrer Zellen, mehr mit Handarbeit und andern klösterlichen Beschäftigungen sich abgebend, als ausschließlich dem Jugendunterricht sich widmend. Denn obwohl nach ihren Ordensregeln das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft einer der Hauptzwecke ihres Instituts ist, so hatte doch die Vergangenheit in dieser Beziehung keine weitere und ausgedehntere Forderungen an dieselben gestellt, theils weil sich ihr bestimmter Wirkungskreis bloß auf die nächste Umgebung erstreckte, theils weil das Bedürfnis abgesonderter Mädchenschulen damals beinahe nirgends noch gefühlt und an die Klostersgemeinde deswegen von keiner Seite irgend eine Ansprache erhoben worden ist. Nun aber ist dieses anders geworden. Mit dem neuen Aufschwunge, den der Primarunterricht in letzterer Zeit in unserm Kanton genommen hat, gibt sich auch vielfach der Mangel an tüchtigen Lehrerinnen kund, denen nicht nur in rein didaktischer, sondern auch in sittlich religiöser Beziehung der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend anvertraut werden könnte. Diesem Bedürfnisse kommt nun das Frauenkloster in Brieg mit aller Bereitwilligkeit und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Hülfe.

„Jedem Ansuchen zur Anstellung von Lehrschwestern bisher bereitwillig entgegenkommend, sendet die Klostersgemeinde ihre Lehrerinnen selbst in weit entlegene Dorfschaften hin, ohne für dieselben irgend einen andern Anspruch zu machen, als denjenigen eines einfachen Lebensunterhalts. Auf diese Weise sind bereits an verschiedenen Orten im Ganzen schon eils Klosterfrauen für den Primarunterricht in Anspruch genommen, eine Anzahl, welche dem vor fünf Jahren oktroyirten Nonnenklosterbevölkerungsgesetz gewaltig imponirt!

„Deshalb steht auch zuversichtlich zu erwarten, es werde die Regierung, welche in den verfloffenen Jahren sich um die Volksschulen so verdient gemacht hat, die soeben erwähnte Zwangsmaßregel in Betreff der Novizenaufnahme in dem Frauenkloster zu Brieg nunmehr fallen lassen und dadurch dem gemeinnützigen Wirken desselben für die Zukunft den größtmöglichen Vorschub leisten.“

— N i d w a l d e n. Selbst das radikale „Nidwaldner Wochenblatt“ sieht sich bemüßiget, der Mädchenschule in Emmetten, deren Stiftung und Unterhaltung ein Werk des dortigen Pfarrers ist, und welche von Schulschwestern geleitet wird, Lob zu spenden.

— **S o l o t h u r n.** Bereits ist in einigen hiesigen Klöstern von der Regierung angezeigt worden, daß sie in der nächsten Zeit die über sie verhängte Inventarifation von Seite des Staates erwarten sollten. Ob das dießfallige Dekret der Regierung in seiner ganzen Strenge und mit der bisher nirgends bekannten Androhung eines möglicherweise zu leistenden „Gides“ gegen die Klosterglieder werde exequirt werden, oder ob man der Vermögensangabe dieser geistlichen Personen sonstigen Glauben schenke, wie bei andern ehrlichen Leuten, steht zu erwarten. Es wird dieß, wie es scheint, viel von der Persönlichkeit und dem humanen Charakter des Inventarisationspersonals abhängen. (Echo vom Jura.)

Kirchenstaat. Rom. Se. Heiligkeit der Pabst hat seit dem Beginne dieses Jahres mehrere Reformen in der geistlichen Curie vorbereiten lassen. Ein am 12. März erschienenenes Motu proprio enthält eine Neuordnung der vielfachen Competenzen und Privilegien des Collegiums der sieben apostolischen Proto-Notarien. Der hl. Vater erklärt die darauf bezüglichen Constitutionen der Päpste Sixtus V., Urban VIII., Bonifaz XIV. und Gregor XVI. künftig nur noch mit folgenden Modificationen für gültig. Das Collegium der Proto-Notarien ist befugt, fortan jährlich nur vier Personen, und zwar nach vorausgegangener Prüfung zu Doctoren der Theologie und eben so viel zu Doctoren der Rechte zu creiren, Niemand aber mehr ein Doctor-Diplom in der Philosophie oder Medizin zu erteilen. In letzter Beziehung wurde bisher gar mancher Mißbrauch getrieben. Der Pabst behält sich übrigens auch noch die Genehmigung solcher Proklamationen vor. Ferner verbietet er den Proto-Notarien, ihren Verwandten wie ihrer Dienerschaft, ohne besondere Erlaubniß Waffen zu tragen, was ihnen bis jetzt freistand. Endlich werden die sieben wirklichen Mitglieder des Collegiums von all und jedweder geistlichen Jurisdiction der Bischöfe, der sie bisher unterworfen waren, befreit und statt dessen dem heiligen Stuhle in dieser Beziehung unmittelbar überwiesen. Hingegen sollen die von Sr. Heiligkeit künftig allein zu ernennenden Titular-Proto-Notarien in der Gerichtsbarkeit des Episcopats verbleiben.

— Am 8. März versammelte sich unter dem Vorsitze des Cardinals Lambruschini eine Kongregation, um Vorberathung über ein Wunder der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Maria von den Engeln, Karmeliterin, welche 1717 zu Turin gestorben ist, zu halten. Ihr Beatifikationsprozeß war bereits 1728 eingeleitet und fortgeführt bis zur Prüfung der heroischen Tugenden, welche 1778 von Pius VI. feierlich anerkannt worden. Der Prozeß wurde später unterbrochen, ist aber wieder aufgenommen worden.

Oesterreich. Wie verlautet, hat der verstorbene Fürst-erzbischof von Wien im Gange seines Testamentes seine Ansichten über die Zeitumstände und über die gegenwärtige Lage der Kirche niedergelegt. Kurz vor seinem Tode hat der hingegangene Oberhirt den barmherzigen Schwestern zu Wien zu Händen ihres Superiors, Herr Canonicus Hurcz, 8000 fl. C.-M. für ihre Spitäler gespendet.

Monsign. Francesco Agnini, Bischof von Sarzana, ist daselbst am 8. v. M. im 72. Jahre seines Alters mit Tod abgegangen.

Für die vakante Stelle eines Direktors des historischen Seminars von Wien ist der Redaktor des Kirchen-Vexikon, Dr. Aschbach, für die Geschichtslehrkanzel in Graz Dr. Weiß, Docent in Heidelberg und Verfasser der Geschichte Alfred's des Großen, designirt. — Hofrath Dr. Phillips hat einen halbjährigen Urlaub angetreten, um sich nach München zu begeben. Die Vorlesungen dieses Gelehrten über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte erleiden dadurch eine Unterbrechung, welche allgemein bedauert wird.

— Die in Wien gepflogenen Verhandlungen der katholischen Bischöfe, auf welche sich in den Conferenzen die Entscheidungen gründen werden, sind in Druck gelegt worden. — Unter den Fragen, welche in den bischöflichen Conferenzen erörtert werden, befindet sich auch jene über die Modalitäten der Zulassung von amnestirten Geistlichen in die Seelsorge.

— Der Hr. Weihbischof Dr. Zenner ist Administrator der Erzdiözese Wien. Die Ernennung eines neuen Erzbischofs steht Sr. Maj. dem Kaiser zu.

— Neue Verluste des österreichischen Episcopates werden gemeldet. Der Bischof von Cattaro, Pawlowitz, und der Cardinal-Erzbischof von Olmütz, Graf Sommerau-Beckh, sind gestorben.

Zum Erzbischof von Wien ist der Fürstbischof von Seckau, Dr. Rauscher, ernannt worden.

— Wien. 26. März. Der kirchliche Sinn in unserer Stadt ist in erfreulichem Wachsen begriffen und manifestirt sich in verschiedenster Weise. In der Universitätskirche knieen, wie solches seit 70 Jahren nicht mehr der Fall war, gestern und heute vor dem heiligen Grab auf einem Betschemel zwei Doctoren der verschiedenen Facultäten, welche sich immer nach 2 Stunden ablösen, und verrichten daselbst ihre Andacht.

— **Z n s b r u c k.** Am 19. d. Mts. feierte der hiesige katholische Gesellenverein die heilige Osterkommunion; am 20. Abends hielt er seine erste öffentliche Versammlung, an welcher die angesehensten Einwohner der Stadt, unter ihnen der Hr. Landesstatthalter, Graf von Bissingen, als Gäste Theil nahmen.

Baiern. **M ü n c h e n.** Die heiligen Tage der Char-

woche riefen auch heuer wieder die Andächtigen in die schön und säureich gezierten Tempel, die oft gedrängt voll waren. Insbesondere gilt dieses von der Allerheiligenkapelle und Michaelskirche. Letztere, welche einst den Schwedenkönig zu dem Ausrufe bewog: hoc templum magnificum est, Deo dignum! und die verflossenes Jahr trefflich renovirt wurde, ist mit ihren weiten Räumen, die von einem großen strahlenden Kreuze, das vom hohen Gewölbe herniederhängt, beleuchtet werden, ganz vorzüglich geeignet in den feierlichen Abendstunden dieser heiligen Zeit den erschütternden Nalageliedern der Kirche auch die Herzen der Menschen zu öffnen, und in der Menge der Herbeigeströmten die Gefühle der Andacht und des Dankes gegen den göttlichen Erlöser rege zu machen.

Großherzogthum Baden. Die protestantische „Neue Preuß. Zeitung“ schreibt: „Wir tragen kein Bedenken, von vornherein unumwunden auszusprechen, daß wir in dem obwaltenden Konflikte (der badischen Regierung mit der katholischen Kirche in Baden) mit unwesentlichen Ausnahmen überall auf Seiten der katholischen Kirche stehen. — Lassen wir diesem Urtheil, wie es gebräuchlich ist, die Gründe folgen, so tritt uns zunächst die schon in anderem Zusammenhange ventilirte Frage entgegen, ob Baden als ein evangelischer oder als ein katholischer Staat betrachtet und behandelt werden muß, — eine Frage, bei der wir nur die Antwort unserer katholischen Gegner erwarten, um uns derselben unbefehens anzuschließen, da wir kaum besorgen, daß dieselbe auf „paritätisch“ lauten wird. Wie diese Antwort aber auch lauten mag, die Geschichte und die Zusammensetzung des Großherzogthums Baden gestatten es nicht, die wohlhergebrachte Stellung zu der katholischen Kirche zu verkümmern, oder wohl gar die badische Bureaokratie an die Stelle der römischen Hierarchie zu setzen. In diesem Weiden aber scheint sich, nach unserer Auffassung, der Streit zu bewegen.“

Großherzogthum Hessen. Mainz. Der Senior des dasigen Domkapitels, Herr Domkapitular und geistlicher Rath Kaspar Grimm, ist den 25. v. M. Morgens nach längerem Kranklager verschieden. Der Verewigte war am 6. September 1788 zu Zellhausen geboren, wurde Priester am 19. September 1811 und, nachdem er längere Zeit Pfarrer zu Wimpfen gewesen, Domkapitular zu Mainz am 6. Oktober 1835.

Frankreich. Das „Univers“ tritt in einem von Coquille unterzeichneten Leitartikel gegen eine Schrift auf, welche Sauzet, der Präsident der Deputirtenkammer unter Louis Philippe, unter dem Titel: „Betrachtungen über die Civilehe und die religiöse Ehe in Frankreich und in Italien“ herausgegeben hat. „Diese kleine Schrift,“ sagt das katholische Blatt, „ist ein Anzeichen der Umwandlung,

welche in vielen erleuchteten Geistern vorgeht. Es sind Gerüchte über Abänderungen unserer Civilgesetze, welche auf die Ehe Bezug haben, in Umlauf gekommen. Frankreich allein unter allen Nationen hat die Ehe verweltlicht. Alle ältern und neuern Gesetzgebungen haben ihren geheiligten Charakter aufrecht erhalten. Der heil. Stuhl hat stets gegen das französische Gesetz protestirt. Die Unglücke der Revolution, der offizielle Atheismus, der ihre Folge war, setzten der Wiederherstellung der Gesellschaft in Frankreich Hindernisse entgegen. Das bürgerliche Gesetzbuch, dessen Mangelhaftigkeit jetzt augenscheinlich ist, war zu seiner Zeit ein außerordentlich konservatives Werk. Sein Grundfehler ist aber, daß es dem religiösen Elemente nicht Rechnung trägt.“ Das „Univers“ findet, daß der öffentlichen Meinung, welche von der gesetzgebenden Versammlung der Republik nichts erwartete, Reformpläne in diesem Sinne bei der kaiserlichen Regierung nicht auffallend erscheinen, und daß somit die Lage der Dinge für die Kirche sich gebessert habe. Sauzet schlägt nun, da die dem Katholizismus feindlichen Vorurtheile durch unvorhergesehene Ereignisse vercheucht worden und die Gesetzgebung nicht mehr mit den Sitten im Einklange sei, ein neues System für die Ehegesetzgebung vor, welches er dem im Königreiche beider Sizilien geltenden Rechte entnimmt. Dort geht der Heirath ein Civilvertrag vorher, der jedoch erst durch die religiöse Vollziehung der Ehe Gültigkeit erlangt, während in Rom und im übrigen Italien die Ehe ihren ausschließlich religiösen Charakter behalten hat. Für das neapolitanische System spricht Sauzet sich nach dem Grundsätze der Unabhängigkeit der politischen Gewalt aus, und das ist es, was das „Univers“ nicht zugeben will: „Die bürgerlichen Wirkungen der Ehe gehen von dem bürgerlichen Richter aus. Die Ehe, ihrer Einsetzung nach und in Bezug auf das Band, welches sie zwischen den Ehegatten knüpft, gehört zur Zuständigkeit der Kirche. Es gehört dies zu den Rechten, welche die Kirche zu allen Zeiten mit der größten Beständigkeit für sich in Anspruch genommen hat.“ Das „Journal des Débats“ ist dagegen durch die Sauzet'sche Schrift in Bestürzung gerathen; es sieht darin einen Angriff auf die Grundsätze von 1789 und auf die Gewissensfreiheit, namentlich der Juden und Protestanten, überhaupt eine Rückkehr zur religiösen Intoleranz. Das „Univers“ aber sagt: „Religion, Eigenthum, Familie! Das ist die Formel, welche die gemäßigten Parteien vereinigt. Die Unmöglichkeit, ein Volk im Namen der Verfassung allein zu regieren, ist jetzt anerkannt. Die Bande zwischen der Religion und der Gesellschaft strebt man wieder herzustellen. Die Reform der Ehegesetzgebung würde die wichtigste That einer socialen Restauration sein. Die Abschaffung der Ehescheidung war die ehrenvollste Handlung

der Monarchie von 1815; es bleibt nun noch übrig, diese Handlung durch die Abschaffung der Civilehe zu ergänzen."

Großbritannien. Zum Bischofe von Kilmacduagh u. Kilfenora in Irland, welches Bisthum durch den Tod des Hochw. Dr. Franck erledigt war, ist vom hl. Vater der Hochw. Patrik Fallon, ein Schüler des Kollegiums von Mainooth, ernannt worden.

Preußen. Koblenz. Wie verlautet, soll nach einer in letzter Zeit hier eingetroffenen Bestimmung die in ihrer Restauration fast vollendete ehemalige Carmeliterkirche nunmehr eine Simultankirche werden und dem katholischen und evangelischen Militärgottesdienste in gleicher Weise dienen. Diese Nachricht überrascht um so mehr, als bisher nach unzweifelhaften Kundgebungen der theilhaftigen Behörden diese Kirche einem seit Gründung der katholischen Militärseelsorge lebhaft empfundenen Bedürfnisse abhelfen und die zahlreiche katholische Garnison in sich aufnehmen sollte. Die weniger zahlreiche evangelische Militärgemeinde sollte entweder in dem Mitgebrauche der evangelischen Stadtkirche bleiben oder in die Schloßkapelle übersiedeln. Wie von unterrichteter Seite versichert wird, liegt selbst eine königl. Kabinettsordre frühern Datums vor, welche die restaurirte Kirche zur katholischen Garnisonkirche bestimmt. Was bewogen haben mag, diese frühere Entscheidung im letzten Augenblicke, da die Kirche eben bezogen werden soll, abzuändern, ist schwer zu ermitteln. Die katholische Bevölkerung, welche die Zurückgabe dieses Gebäudes an den Kultus mit besonderer Befriedigung aufgenommen hatte, wird durch diese Maßregel schmerzlich berührt, und die aufrichtigsten Freunde des Gouvernements können es nur beklagen, wenn zur Ausführung derselben geschritten werden sollte. Gerade das Oberpräsidium der Rheinprovinz ist in der Lage, die traurigen Verwicklungen zu kennen, welche die zahlreichen Simultaneen auf dem Hunsrück und in andern gemischten Theilen der Provinz herbeiführen, Streitigkeiten, von welchen hohe Aktenstöße in den Regierungen und von Jahr zu Jahr wiederkehrende Prozesse an den Gerichtshöfen unwiderrückbares Zeugniß ablegen. Die Gründung neuer Simultaneen widerstreitet überdies dem Artikel 46 der organischen Artikel vom 18. Germinal des Jahres X. Dieser lautet: „Dasselbe kirchliche Gebäude kann nur einem Cultus dienen.“ In dem Berichte des Cultusministers Portalis an den ersten Consul, ist als Motiv zu diesem Artikel angeführt: „Diese Bestimmung hat den Zweck, ärgerlichen Ausbrüchen und Streitigkeiten vorzubeugen. Es ist überdies billig, daß jeder Cultus seinen materiellen Tempel habe. Kein Cultus darf dem andern hinderlich sein. Das ist der natürliche Wunsch des Gesetzes, welches Alle schützt.“

— Coesfeld. 23. März. Wir haben hier zwar nur eine kleine protestantische Gemeinde, indessen gehören Rücktritte in den Schooß der h. Mutterkirche nicht zu den Seltenheiten. Es sind hier seit etwa 10 Jahren sieben derartige Fälle vorgekommen. Eine Conversion jedoch auf einem andern Gebiete, erst heute bekannt geworden, ist auffallend und verdient bemerkt zu werden, um so mehr, als der fertige Casuist um Gründe verlegen sein wird, diesem Uebertritte sogenannte „Nützlichkeitsgründe“ unterzuschreiben. Eine hiesige junge, mit einem Kleinhandel umherziehende Jüdin sollte wegen ihrer etwas ungewöhnlich langen Abwesenheit von hier auf Ansuchen ihrer Angehörigen von der Polizei zur Rückkehr angehalten werden. Heute stellte sich dieselbe aus freien Stücken hier ein mit dem Zeugnisse eines katholischen Pfarrers aus dem Bergischen, wornach sie getauft und bereits Katholikin ist; sie ist sofort nach Paderborn abgereist, um als Nonne in ein dortiges Kloster zu treten.

— Zur Bildung einer Krankenanstalt unter Leitung von Ordensschwestern hat sich in der Kreisstadt Ahaus schon lange ein Comité gebildet, die Mittel zur Errichtung eines Krankenhauses waren aber so gering, daß ohne die kräftige Beihülfe Sr. Durchl. des Fürsten von Salm-Salm zu Anholt die Bildung eines solchen Instituts schwerlich zu ermöglichen war. Jetzt ist dem Comité die erfreuliche Nachricht zugekommen, daß Se. Durchl. demselben zu dem gedachten Zwecke 3 Morgen Landes dicht bei der Stadt zum Eigenthum und 1 Morgen Landes zur widerständlichen Benützung überwiesen haben.

Die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu.

Provinzial ist der Hochw. P. Peter Beck seit dem 7. September 1852, Socius der Hochw. P. Athanasius Bosizio. Konsultoren der Provinz sind: Die Hochw. PP. Friedrich Kinn, Peter Jakobs, Friedrich Krupski u. Athanasius Bosizio. Im Probationshause zu Baumgartenberg befinden sich 8 Patres, 11 Scholastiker und 10 weltliche Coadjutoren. Rector daselbst ist der Hochw. P. Friedrich Krupski vom 22. Januar l. J. an. Im Kollegium und Knabenseminar in Freienberg bei Linz sind 15 Patres, 2 Scholastiker und 11 weltliche Coadjutoren. Rector ist der Hochw. P. Anton Schwiger seit 10 October 1851. Im Kollegium und Knabenseminar in Drum, Diözese Leitmeritz, sind 4 Patres und 4 weltliche Coadjutoren. Superior daselbst ist der Hochw. P. Franz Kaunth. Im Kollegium zu Innsbruck befinden sich 11 Patres und 8 weltliche Coadjutoren. Rector ist der Hochw. P. Christian Thuner seit dem 19. März 1852. Excurrirende Missionäre sind 7, nämlich die Hochw. PP. Joseph Klinkow-

ström, Moïse Mathon, Joh. Nep. Hofner, Max. Klinkowström, Theodor Rohmann, Theodor Schmade und Stanislaus Mayr. In Tyrnau in Ungarn wirken am dortigen Gymnasium 3 Patres, im bischöflichen Konvikte zu Szatmáre 2 Patres. Außer den Ordenshäusern wirken 3 Patres, nämlich der Hochw. P. Anton Schmid als Beichtvater der Klosterfrauen zur heiligen Walburga in Eichstätt in Bayern, der Hochw. P. Franz Sales Scherer als Hauskaplan in Graz, und der Hochw. P. Joseph Hauke als Katechet zu Neustadt in Mähren. In Australien leben als Missionäre die Hochw. PP. Moïse Kranewitter und Jos. Tappeiner mit 3 weltlichen Coadjutoren. Außer der Provinz sind 34 Patres, 12 Scholastiker und 9 weltliche Coadjutoren. Hievon kommen auf die römische Provinz 2 Patres, nämlich der Hochw. P. Jakob Pierling, Assist. Germ., und der Hochw. Joh. Bapt. Franzelin; auf die belgische 8 Patres und 2 Scholastiker; auf die französische 7 Patres, 8 Scholastiker und 7 Coadjutoren; auf die Lyoner 4 Patres und 1 Scholastiker, wovon 1 in Oran in Afrika und 3 in Spring-Hill in Amerika als Missionäre ausgesetzt sind. In der Provinz Maryland sind 3 Patres, in der von Missouri 3 Patres und 2 Coadjutoren, und in der Provinz Toulouse 7 Patres und 1 Scholastiker. Aus der galizischen Provinz wohnen in der österreichischen 5 Patres und 1 Coadjutor. Zusammen sind in der österreichischen Provinz 86 Patres, 25 Scholastiker und 47 Coadjutoren, mithin in Summa 158 Mitglieder der Gesellschaft Jesu.

Literatur.

Vollständiger Unterricht über die Ehe für Brautpersonen und Eheleute, nebst einem kurzgefaßten Brautunterrichte in Form einer seelsorglichen Ansprache. Mit besonderer Berücksichtigung des Landvolkes verfaßt von Andreas Gafner, Weltpriester. Salzburg 1853, Verlag von M. Glonner. S. 144. Preis Fr. 1. 60 C. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der hochw. Verfasser hat diesen Unterricht über die Ehe zunächst für Brautpersonen und Eheleute bestimmt, glaubt aber, daß derselbe auch für Seelsorger nicht ohne Nutzen sein werde. Unter den vielen bischöflichen Approbationen empfiehlt ihn diejenige des Ordinariates von Lavant wegen seiner Gründlichkeit und Säßlichkeit jedem Seelsorger zum Leitfaden.

Wir stimmen gerne dieser Empfehlung bei und heben vorzüglich hervor, daß wir die Lehre von den Pflichten der Eheleute als Gatten, sowohl die gemeinschaftlichen als die be-

sondern des Mannes und der Frau, ihren Pflichten als Eltern für die leibliche und religiös-sittliche Erziehung der Kinder, ihren Pflichten gegen Diensthofen, alte Eltern, geistliche und weltliche Obrigkeiten, gegen das Haus für Haussehere und Hauszucht und gegen die Nachbarschaft noch nirgends so vollständig, so gründlich und säßlich zusammengestellt gefunden haben. Auch die Abschnitte von der Ehe überhaupt, von der Vorbereitung auf dieselbe, von der Einsegnung enthalten gar viel Schönes und Beherzigenswerthes; doch vermiffen wir einen tiefer eingehenden Unterricht über das Brautexamen, über die Sponsalien, über Ehehindernisse, Dispense und die kirchliche Verwerfung der nur bürgerlich geschlossenen Ehe, Alles Punkte, welche in unserer Zeit um so mehr hervorgehoben zu werden verdienen, da im Volke vielfach Vorurtheile und Mißachtung oder Unwissenheit über dieselben herrschen. Wir hätten gerne ein ernstes Wort über die Verpflichtung der Ehefrau gelesen, vor der bald erwarteten Niederkunft die hl. Sacramente zu empfangen, und bei dem Unterricht über die gemischten Ehen, der sonst ganz im Sinne der Kirche und recht eindringlich erteilt wird, fehlt uns die Ausführung der strengern Praxis, daß der kathol. Seelsorger eine gemischte, ohne die geforderte Garantie für die Kindererziehung einzugehende Ehe nicht einmal verkündet. Dazu hat sich hier (S. 97) ein arger Druckfehler eingeschlichen, indem es heißt, eine solche Verbindung könne von dem kathol. Pfarrer, statt vor dem kathol. Pfarrer und den zwei Zeugen abgeschlossen und sohin als gültige Ehe betrachtet werden. Trotz der ziemlich vernachlässigten äußern Ausstattung und trotz der einzelnen Punkte, die wir auszuheben haben, da sie mehr die Vorbereitung auf die Ehe betreffen, empfehlen wir das Büchlein für Brautpersonen und Eheleute, und sind überzeugt, daß ein Pfarrer, der es bei der Verlobung den Brautleuten schenkt, seinem Unterrichte über die Ehe gründlich nachhelfen und viel Gutes damit stiften wird. Doch gilt es, dabei Vorsicht anzuempfehlen, da der Unterricht über die Ehe, wenn auch auf die schonendste, züchtigste Weise, Manches sagen muß, das in den Händen Unberufener, vorzüglich der Jugend, schaden könnte.

Passendes Kommuniongeschenk!

Lehr- und Gebetbüchlein

für

meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-baselscher Genehmigung.

Klein Octav, 300 Seiten stark mit Titelbild.

- | | | | |
|-------|--------------------|---------------|----------|
| Nr. 1 | gebunden in Carton | mit Goldtitel | Fr. 1. — |
| " 2 | " in Halbleinwand | " " " | 1. 15 |
| " 3 | " in Halbleder | " " " | 1. 30 |

Wir liefern auch Einbände in ganz Leder und ganz Leinwand mit Goldverzierung zu sehr billigen Preisen.

Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freie Exemplar und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren noch einen Extra-Rabatt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.